



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Stadtplanungsamt
Erstelldatum: 15.05.2023
Vorlagen-Nr.: BV/142/2023

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Weiden i.d.OPf. - Erlass einer Mietspiegelsatzung

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.07.2023

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 27.06.2022 hat der Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. beschlossen, für 2023 Haushaltsmittel zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Weiden i.d.OPf. bereitzustellen. Ein Vergabeverfahren wurde in der Zwischenzeit von der Abteilung Vermessungswesen, Gutachterausschuss und Umlegung in Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle durchgeführt. Den Zuschlag erhielt das Institut Analyse & Konzepte immo.consult GmbH aus Hamburg.

Im nächsten Schritt sollen nun rund 4.200 Haushalte in Weiden angeschrieben werden (dies entspricht ca. 10 % der Einwohnerinnen und Einwohner). Für die Erstellung des Mietspiegels werden Angaben zu den vermieteten Wohnungen inkl. der Miethöhe benötigt. Da es sich hierbei um eine statistische Erhebung handelt, bedarf es nach Art. 23 Abs. 1 Satz 1 BayStatG einer Satzung. Diese regelt die zu erfassenden Sachverhalte sowie die Durchführung der Erhebung und stellt sicher, dass die erhobenen Daten nur für die Erstellung des Mietspiegels verwendet werden dürfen.

Der Entwurf der Mietspiegelsatzung wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt und ist der Anlage zu entnehmen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Mit dem Sachstandsbericht der Verwaltung besteht Einverständnis.



Der vorliegende Entwurf der Mietspiegelsatzung wird zur Satzung erhoben.

Die Satzung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

Entwurf Mietspiegelsatzung Weiden_final